

Befundprüfung Zähler

Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemengenzähler

wesernetz

Ein Unternehmen von **swb**

Antrag auf Zählerbefundprüfung

Elektrizität Wärme Gas Wasserzählers (siehe Zusatz Seite 2)

Antragsteller

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon / E-Mail	
<input type="text"/>	

Einbauort des Messgerätes

Straße	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zähler-Nr.	Marktlokations-ID (MaLo-ID)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anmerkung

Die gesetzlichen Grundlagen über Befundprüfungen sind

- > durch das Mess- und Eichgesetz – MessEG in der jeweils gültigen Fassung
- > durch die Mess- und Eichverordnung – MessEV in der jeweils gültigen Fassung
- > durch die Verwaltungsvorschrift „Gesetzliches Messwesen – Allgemeine Regelungen (GM-AR)“ in der jeweils gültigen Fassung gegeben.

Für die Durchführung der Prüfung gelten die PTB-Prüfregeln Band 6 Teil G, Band 29 Abs. 6.4, K 19 und W 19 in der jeweils gültigen Fassung, herausgegeben von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig.

Mess- und Eichgesetz – MessEG, Mess- und Eichverordnung – MessEV, Gesetzliches Messwesen – Allgemeine Regelungen (GM-AR) und technische Richtlinien können in den staatlich anerkannten Prüfstellen (EHB 11, GHB 1, KHB 1, WHB 1) eingesehen werden (wesernetz Bremen GmbH).

Der Antragsteller möchte bei der Befundprüfung des ausgebauten Gerätes in der Prüfstelle anwesend sein.

Befundprüfungen an Zählern werden in den staatlich anerkannten Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme bei der wesernetz Bremen GmbH, Am Gaswerkgraben 2, 28197 Bremen durchgeführt.

Gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) 8 Messeinrichtungen Absatz 2 sowie § 19 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Wasser- und Wärmeversorgung beantrage ich eine Befundprüfung.

Liegen Abweichungen vom Sollwert innerhalb der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen und werden alle sonstigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt, so trage ich gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) § 8 Messeinrichtungen Absatz 2 sowie § 19 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Wasser- und Wärmeversorgung die für die Auswechslung und für die Prüfung(*) des Zählers tatsächlich entstehenden Aufwendungen, andernfalls erfolgt die Kostenübernahme durch den Geräteeigentümer.

Der Geräteeigentümer übernimmt keine Kosten, die dem Antragsteller durch seine Anwesenheit bei der Befundprüfung entstehen. Diese Kosten werden auch dann nicht übernommen, wenn die Befundprüfung zu Lasten des Geräteeigentümers geht.

*) Prüfkosten werden nach dem Preisblatt Befundprüfungen Zähler erhoben.

Kosten gemäß „Preisblatt Befundprüfungen Zähler“ (Anhang)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

wesernetz Bremen GmbH
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen

wesernetz Bremerhaven GmbH
Hansastraße 17/19
27568 Bremerhaven

www.wesernetz.de

Zusatz bei Befundprüfungen für Wasserzähler

Zählerart

Kaltwasserzähler Warmwasserzähler

Prüfung vor Ort

nicht notwendig / Kunde beantragt nicht nicht notwendig / Kunde beantragt (siehe Punkt 6) notwendig (siehe Punkt 6)

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung

Es wird darauf hingewiesen, dass ...

1. ... Wasserzähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen sind.
2. ... bei Gas- und Wasserzählern zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden soll.
3. ... mit dem Öffnen des Messgerätes (innere Beschaffenheitsprüfung) eine nochmalige messtechnische Untersuchung im Originalzustand nicht mehr möglich ist.
Bei Elektrizitätszählern auf eine innere Beschaffenheitsprüfung verzichtet werden kann.
 Der Elektrizitätszähler soll bei der Befundprüfung **nicht** geöffnet werden, dann bitte ankreuzen.
Wird hier keine Angabe gemacht, wird der Elektrizitätszähler für die innere Beschaffenheitsprüfung geöffnet.
4. ... bei Wasserzählern die Messeinsätze, Messpatronen bzw. Messkapselzähler und Zählergehäuse vor der Befundprüfung nicht voneinander getrennt werden dürfen (W 19 Nr. 2.1 Buchstabe d).
5. ... wenn der Ausbau eines kompletten Wasserzählers nicht möglich ist, eine ergänzende messtechnische Prüfung vor Ort durchzuführen ist (W 19 Nr. 2.2).
6. ... wenn der Kunde für Wasserzähler eine Prüfung vor Ort beantragt, unabhängig vom Prüfergebnis zusätzlich Kosten in Höhe von **128,00 Euro brutto** in Rechnung gestellt werden.
7. ... die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Besitzer des Messgerätes gemäß aktuell gültiger Mess- und Eichgebührenverordnung die Kosten der Befundprüfung. (siehe Preisblatt Befundprüfung Zähler)